

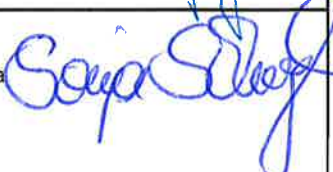


Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: Entsorgungsgemeinschaft Bauen und Umwelt e.V. 1.2 Straße: Göttemannstraße 13A 1.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 55130 Ort: Mainz</p>	 <p>Entsorgungsgemeinschaft Bauen und Umwelt e.V.</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): B+U-83/2025 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZGE001001286005 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 22.12.2026</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Max Bögl Stiftung & Co. KG 4.2 Straße: Max-Bögl-Straße 1 4.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 92369 Ort: Sengenthal 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 3536 Registergericht: Nürnberg</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: 03.07.2025</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Prof. Dr. Görg Vorname: Horst 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 
<p>8. Ausstellungsdatum: 18.09.2025</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Schwegler Vorname: Sonja 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001001286005 / B+U-83/2025

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Max Bögl Stiftung & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 1: Stammsitz**

1.2 Straße: Max-Bögl-Straße 1

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 92369

Ort: Sengenthal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I373H20099

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I373H20099

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Handeln und Makeln:

- Entsorgungswege enden bei Behandlungs- bzw. Entsorgungsanlagen (Verwertung oder Beseitigung),

d.h. bei Handeln und Makeln finden keine "Maklerketten" statt

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001001286005 / B+U-83/2025

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Max Bögl Stiftung & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 2: DK 0-Deponie Wiesenhofen**
1.2 Straße: Steinbruchstraße 1
1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 92339 Ort: Beilingries

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I176N00070
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I176N00070
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: I176N00070
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Lagern:

- zur Zwischenlagerung/Nachbeprobung (gem. 3.6.6 des Bescheides vom 01.03.2021)

Die Zwischenlagerung von Abfällen, bei denen sich bei der Annahmekontrolle Anhaltspunkte ergeben, dass es sich um belastete Abfälle (> Zuordnungswerte/Richtwerte) handelt, darf nur auf entsprechend gesicherten Bereichen des jeweiligen Bauabschnitts erfolgen.

Hierzu sind Boxen aus Legobausteinen bzw. Betonleitwänden auf den Deponieflächen vorgesehen.

Eine Ablagerung außerhalb von Deponieflächen erfolgt nicht.

- von Kleinanlieferungen

Die beschriebenen Boxen werden auch für Kleinanlieferungen zur Sammlung verwendet.

Bei Erreichen von ca. 500 m³ werden die Kleinanlieferungen als ein Gesamthaufwerk beprobt und auf die DK 0-Parameter der DepV untersucht.

- Sonstiges Verwerten auf der Deponie:

- Einsatz nicht gefährlicher Abfälle als Deponieersatzbaustoff nach den Bestimmungen der DepV

- Wegebau: Herstellung von Fahrstraßen mit Beton-Recyclingmaterial bzw. Bauschutt als DK 0-Material

- Deponiebau, z.B.:

- Einsatz von Bodenmaterial entsprechend Spalte 9 DepV zur Herstellung der Oberflächenabdichtung (Rekultivierungsschicht)

- Frostsicherungsschicht oberhalb der mineralischen Entwässerungsschicht (getrennt durch Trennvlies/Geotextil) mit DK 0-Material

- Beseitigen: Deponierung

- Ablagerung der zugelassenen, nicht gefährlichen DK 0-Abfälle gem. DepV auf der nach § 35 Abs. 3 KrWG genehmigten DK 0-Deponie

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	Betonschlämme nach Kammerfilterpresse, stichfest
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Nicht zugelassen sind Porenbetonsteine, da sie die Zuordnungswerte DK 0 nach DepV überschreiten.
170202	Glas	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	siehe separates Beiblatt
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	siehe separates Beiblatt
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	siehe separates Beiblatt
190802	Sandfangrückstände	siehe separates Beiblatt
191205	Glas	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Der Behandlungserfolg zum Input muss nachgewiesen werden (Behandlungsplan).
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	siehe separates Beiblatt
200202	Boden und Steine	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
170504	Nicht zum Boden gehört Mutterboden (humoser Oberboden). Für diesen gelten besondere Schutzbestimmungen (s. § 202 BauGB).
170506	Baggergut darf nur entwässert und stichfest eingebaut werden. Nicht zum Boden gehört Mutterboden (humoser Oberboden). Für diesen gelten besondere Schutzbestimmungen (s. § 202 BauGB).
170508	Gleisschotter ist zusätzlich auf die Stoffgruppe der Herbizide (gemäß LfU-Merkblatt 3.4.2 Gleisschottermerkblatt) zu untersuchen.
190802	Auswaschsand aus Auswaschungen von Zementanlagerungen in Betonmischern; auf die Einhaltung des TOC-Gehaltes ist zu achten.
191302	Der Behandlungserfolg zum Input muss nachgewiesen werden (Behandlungsplan). Nicht zum Boden gehört Mutterboden (humoser Oberboden). Für diesen gelten besondere Schutzbestimmungen (s. § 202 BauGB).
200202	Nicht zum Boden gehört Mutterboden (humoser Oberboden). Für diesen gelten besondere Schutzbestimmungen (s. § 202 BauGB).